

Kantonsratsbeschluss über die Amtsdauerplanung 2018 bis 2022

vom 5. Dezember 2018

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 61 und 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005¹,

beschliesst:

1. Von der Amtsdauerplanung des Regierungsrats 2018 bis 2022 vom 16. Oktober 2018 wird mit den Anmerkungen im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, den Kantonsrat mit den nächsten Geschäftsberichten über die Behandlung der Anmerkungen zu informieren.

Sarnen, 5. Dezember 2018 Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Peter Wälti
Der Ratssekretär: Beat Hug

Anhang über die Anmerkungen zur Amtsdauerplanung 2018 bis 2022

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zur Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 als erheblich erklärt:

Seite	Bericht Regierungsrat	Anmerkung Kantonsrat
16	Der Kanton Obwalden stellt eine Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auf hohem Niveau sicher: 4.1.1.2: Die Grundversorgung am Spitalstandort Sarnen sicherstellen	Eine vertiefte Zusammenarbeit mit anderen Spitälern ist zu prüfen.
23	Der Kanton Obwalden fördert eine der Landschaft angepasste Baukultur: 7.3.1.1: Baukultur als Teil der Orts- und Quartierplanung etablieren und umsetzen	Die Einschränkung der Eigentumsrechte ist auf das Notwendigste zu beschränken.

¹ GDB 132.1